

Amtliche Publikation**Beschluss des Verbandsvorstands vom 11. April 2024**

1. Die Mehrheit der Schulpflegen der Verbandsgemeinden hat dem Antrag vom 1. Februar 2024 für einen jährlichen Kredit von CHF 80'000 für den Abschluss eines Mietvertrags für Arbeits- und Praxisräume im Beugenhof Meilen zugestimmt. Der Beschluss ist damit gemäss Art. 15 der Verbandsstatuten zustande gekommen.
2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet,
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c. i.V. mit § 21a VRG)
 - und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 i.V. mit § 19b Abs. 2 lit. c VRG, sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige weitere Beweismittel sind soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Herrliberg, 11. April 2024

Verbandsvorstand